

## Das ändert sich ab 1. November 2026

Mit 1. November 2026 treten in Kärnten wichtige Neuerungen im Tourismus in Kraft. Sie betreffen unter anderem die **Aufenthaltsabgabe**, das **Mobilitätsangebot für Gäste**, die elektronische **Gästemeldung** und die **Ausgabe der Gästecards**.

Hier finden Sie die wichtigsten Änderungen auf einen Blick!

### Freie Fahrt für Übernachtungsgäste

Ab 1. Nov. wird die Gästekarte zum Fahrschein. Gemeldete Übernachtungsgäste können künftig zahlreiche öffentliche Verkehrsmittel in Kärnten ohne zusätzliches Ticket nutzen.

#### Inkludiert sind unter anderem:

- Regional- und Stadtbusse
- Nah- und Fernverkehrszüge in ganz Kärnten (bis Lienz)
- Postbus Shuttle und Nockmobil (zzgl. € 2,00 Komfortzuschlag pro Fahrt)

**Gut zu wissen: Einheimische** mit Kärnten Ticket, KlimaTicket Österreich oder Jugend.Mobil-Ticket **können diese Mobilitätsleistungen ebenfalls nutzen.** Für Mikro-ÖV, Rufbus- und Shuttleangebote (Postbus-Shuttle & Nockmobil) ist ebenso lediglich der Komfortzuschlag (€ 2,00 pro Fahrt) zu bezahlen.

### Gästemeldung wird digital

Ab 1. Nov. 2026 erfolgt die **Gästemeldung verpflichtend elektronisch**.

Die Meldung erfolgt über den **feratel WebClient** oder über eine entsprechende Schnittstelle der verwendeten Hotelsoftware.

Der **Pre-CheckIn** erleichtert die Abwicklung bereits vor der Anreise und ermöglicht es, die digitale Gästekarte frühzeitig für den Gast bereitzustellen.

### Gästecards & ZEITpass

Die Gästekarte wird bevorzugt digital über die **ZEITpass-App** (Web-App) bereitgestellt.

#### Betriebe mit MIC oder Sonnenschein Card:

Die Mobilitätsleistung wird als zusätzlicher Ticket-Code in der ZEITpass-App angezeigt.

#### Betriebe ohne regionale Gästekarte:

Sie erhalten die ZEITpass Card. Diese enthält ausschließlich die inkludierten Mobilitätsleistungen. Für Gäste ohne Smartphone bzw. digitale Nutzungsmöglichkeit kann die Gästekarte auch ausgedruckt werden.

### Neue Aufenthaltsabgabe

Ab 1. November 2026 beträgt die Aufenthaltsabgabe: **€ 4,50 pro Person/Nacht**

Davon fließen € 0,90 in Mobilität & Infrastruktur. Die Mittel unterstützen unter anderem Mobilitätsangebote sowie die **Pflege und Weiterentwicklung touristischer Infrastruktur** – etwa Wander- und Radwege, Loipen, Badestellen, Seezugänge, Natur- und Freizeitanlagen sowie Veranstaltungen und regionale Erlebnisse.

#### Camping:

Bei selbst mitgebrachten Übernachtungsmöglichkeiten wie Wohnwagen, Bus oder Zelt beträgt die Aufenthaltsabgabe **€ 4,00** pro Person /Nacht. Bei bereitgestellten Übernachtungsmöglichkeiten wie Appartements oder Mobilehomes gelten € 4,50.

### NOCH FRAGEN?

Alle Informationen, laufend aktualisierte Antworten und praktische Hinweise finden Sie in unserem Tourismusreform-FAQ:  
[mbn-tourismus.at/infohub](https://mbn-tourismus.at/infohub)

Die Tourismusreform ist ein laufender Prozess. Das FAQ wird daher kontinuierlich ergänzt und aktualisiert, sobald neue Informationen vorliegen.

#### Kontakt bei Fragen:

Millstätter See - Bad Kleinkirchheim - Nockberge  
Tourismusmanagement GmbH  
[coaching@mbn-tourismus.at](mailto:coaching@mbn-tourismus.at)  
+43 4246 37444

Hier geht's zu den Fragen  
und Antworten

